



# BHV

Bayerischer  
Handball-Verband

ALTBAYERN

Handball – Wir. Gewinnen. Gemeinsam.

## Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb des Bezirks Altbayern im Spieljahr 2022/23 Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

### Inhaltsverzeichnis

<b>A. Allgemeine Bestimmungen</b> .....	<b>2</b>
1. Satzung, Ordnungen .....	2
2. Information, Meldung, Anerkennung .....	2
3. Infektionsschutzmaßnahmen, Corona-Pandemie .....	3
<b>B. Spieltechnische Bestimmungen</b> .....	<b>3</b>
1. Austragungsmodus .....	3
2. Abstellen von Spielern zu Maßnahmen im Jugendbereich: .....	3
3. Verlegungen von Spielen, Hallenänderung, problematische Straßenverhältnisse: .....	4
4. Hallenbestimmungen .....	5
5. Verwendung von Haftmitteln .....	5
6. Ordnungsdienst.....	6
7. Spielkleidung: .....	6
8. Schiedsrichter .....	6
9. Zeitnehmer und Sekretär .....	7
10. Technische Besprechung .....	7
11. Elektronischer Spielbericht (nuScore) .....	8
12. Einsatz des herkömmlichen 5-fach Spielberichts.....	9
13. Spielausweise.....	10
14. Anwurfzeit .....	10
15. Wartezeit.....	10
<b>C. Wirtschaftliche Bestimmungen</b> .....	<b>11</b>
<b>D. Datenschutz Bestimmungen</b> .....	<b>11</b>
<b>E. Rechtliche Bestimmungen</b> .....	<b>12</b>
<b>F. Sonderbestimmungen</b> .....	<b>12</b>
<b>G. Inkrafttreten</b> .....	<b>12</b>

## A. Allgemeine Bestimmungen

### 1. Satzung, Ordnungen

Diese Durchführungsbestimmungen gelten für Meisterschaftsspiele des Bezirks Altbayern im Spieljahr 2022/23.

Es gelten die Satzung des DHB und die Ordnungen inkl. Zusatzbestimmungen des BHV zu diesen Ordnungen, weitere Entscheidungen des DHB und von dessen Organen sowie Satzung und Ordnungen des BHV und Entscheidungen von dessen Organen, insbesondere Spielordnung, Rechtsordnung und die Richtlinien Spielstätten/Hallenstandards und die Durchführungsbestimmungen Teil 1 und Teil 4 des BHV und die DHB Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur Kinderhandball ([Link zum Download](#)).

Gespielt wird nach den Internationalen Handballregeln der IHF mit Zusatzbestimmungen des DHB in der Fassung vom 01.Juli 2022 ([Link zum Download](#)).

Anmerkung: Es wird dringend empfohlen sich mit diesen Regelungen vertraut zu machen und diese an alle Trainer, Übungsleiter und sonstige Personen, die für den Spielbetrieb verantwortlich sind, weiterzuleiten.

### 2. Information, Meldung, Anerkennung

Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt im Allgemeinen elektronisch per E-Mail. Dazu hat jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein außer einer offiziellen Postanschrift auch eine offizielle E-Mail-Kontakt-Adresse anzugeben. Weiterhin sind alle Vereine verpflichtet, einen Zugang zum nuLiga-Handballprogramm sicherzustellen, um amtliche und offizielle Informationen rechtsverbindlich empfangen bzw. darauf zugreifen zu können. In das nuLiga-Handballprogramm sind die Adressdaten einzustellen und aktuell zu halten.

Mit der Mannschafts-Meldung zu einer Liga verpflichten sich die Vereine am Wettbewerb teilzunehmen, sowie alle sich aus der Teilnahme ergebenden finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem BHV und den anderen Vereinen zu erfüllen. Die Angaben in nuLiga sind verbindlich und bilden die Grundlage für die Liga-/Staffelkontaktdaten.

Mannschaften der Männer und Frauen, die das Spielrecht für die Bezirksoberliga, Bezirksliga oder Bezirksklasse erworben haben, müssen ihre Teilnahme, inkl. des ggf. verbindlich zu erklärenden Aufstiegs-/Klassenverzichts **für die Saison 2022/23 bis spätestens zum 15. Juni 2022** der Bezirksspielleitung bzw. der zuständigen Spielleitenden Stelle mitgeteilt haben. Dies geschieht in der Regel durch die Mannschaftsmeldung in nuLiga. **Für die folgenden Saisonen gilt wieder der Meldeschluss lt. Anhang II des BHV zur Spielordnung am 15.05. eines jeden Jahres.**

Die Regelungen der Durchführungsbestimmungen sind für alle am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften verbindlich. Verstöße gegen die Regelungen der Durchführungsbestimmungen werden gem. § 25 RO, Zusatzbestimmung Nr. 3 Ziffer. 14 des BHV mit einer Geldbuße geahndet.

Die Durchführungsbestimmungen stehen zur Einsicht und zum Download auf der BHV-Homepage zur Verfügung. Zusätzlich werden den Vereinen die Durchführungsbestimmungen über den nuLiga-Sammelverteiler und im Vereinspostfach zugestellt. Die Vereine sind verpflichtet die Durchführungsbestimmungen zur Kenntnis zu nehmen und sind für die Umsetzung verantwortlich.

### **3. Infektionsschutzmaßnahmen, Corona-Pandemie**

Derzeit bestehen keine einschränkenden behördlichen Anforderungen bei der Durchführung von Sportveranstaltungen in Sporthallen für den Bezirksspielbetrieb.

Hygienekonzepte nach §1 der 16. Bayr. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, die insbesondere Maßnahmen zur Bereitstellung von Desinfektionsmitteln und zur Vermeidung unnötiger Kontakte vorsehen, werden empfohlen.

Sollten im Laufe der Saison behördliche Infektionsschutzmaßnahmen erlassen werden, sind sie von den Vereinen als Veranstalter umzusetzen und von allen Beteiligten einzuhalten.

Über aktuelle Änderungen wird möglichst zeitnah auch über die BHV-Homepage berichtet. Maßgeblich für die Umsetzung in der Praxis sind die jeweils aktuellsten Handlungsempfehlungen mit den zugehörigen FAQs unseres Dachverbands BLSV.

Positiv getestete oder coronainfizierte Personen sind spielrechtlich anderen Erkrankten oder Verletzten gleichgestellt. Über Spielverlegungen entscheidet alleine der Spielleiter entsprechend SpO.

**Notwendige Änderungen des Spielsystems, zeitweise Aussetzung der Saison und Wiederaufnahme mit geändertem Spielsystem (z.B. Verkürzung auf einfache Runde) und/oder Ermittlung der Aufsteiger/Absteiger nach geändertem Tabellensystem sind vorbehalten. Die Entscheidung trifft die Bezirksspielleitung nach sportlichen Gesichtspunkten unter Berücksichtigung der coronabedingten Einschränkungen.**

Bei Saisonabbruch wird die Quotientenregelung gem. SpO §52a angewendet sofern für jede Mannschaft mind. die Hälfte ihrer Spiele gewertet wurde.

## **B. Spieltechnische Bestimmungen**

### **1. Austragungsmodus**

Der Austragungsmodus der Spiele ergibt sich, soweit er nicht in der Spielordnung (SpO) oder den Zusatzbestimmungen des BHV zur SpO geregelt ist, aus Teil II: Sonderbestimmungen für den Spielbetrieb des Bezirks Altbayern 2022/23.

Die Spielleitenden Stellen und Schiedsrichtereinteiler und deren Kontaktdaten ergeben sich ebenfalls aus Teil II: Sonderbestimmungen für den Spielbetrieb des Bezirks Altbayern 2022/23 sowie den Einträgen in nuLiga in den einzelnen Ligen.

Das Spieljahr endet grundsätzlich zum 30.06. jeden Jahres.

### **2. Abstellen von Spielern zu Maßnahmen im Jugendbereich:**

Zur Abstellung von Spieler\*innen zu Auswahlmaßnahmen im Jugendbereich nach §82 der SpO besteht Verpflichtung.

Zu einer Maßnahme eingeladen oder an der Frühförderung teilnehmende Spieler\*innen dürfen während dieser Termine an keinem Spiel ihres Vereins teilnehmen. Es sei denn, es liegt die Genehmigung durch die zuständige stellvertretende Bezirksvorsitzende für Talentförderung vor.

In den Spielklassen D-Jgd BOL/BzL/BzK dürfen an den im Rahmenspielplan D-Jugend aufgeführten Samstagen (getrennt für weibl. und männl. D-Jgd) keine Punktspiele vor 16:00 Uhr terminiert werden, sofern in den Mannschaften Teilnehmer\*innen an den Auswahl-/Fördermaßnahmen beteiligt sind. Dies gilt für Teilnehmer\*innen am Stützpunkttraining in den Bezirken und für Teilnehmer\*innen an den Frühförderungs-Maßnahmen des Bezirks Altbayern

Sollten dennoch Spieltermine an den im Rahmenspielplan gekennzeichneten Samstagen vor 16:00 Uhr vereinbart sein, hat der betroffene Verein ein Anrecht auf kostenlose Spielverlegung (siehe SpO § 82 (6) und § 46 Hinweise des BHV).

### **3. Verlegungen von Spielen, Hallenänderung, problematische Straßenverhältnisse:**

Terminliche und uhrzeitliche Verlegungen von Spielen am letzten Spieltag der Rückrunde der Bezirksoberliga Männer und Frauen sind grundsätzlich nicht möglich (Ausnahme: coronabedingte nachträgliche Veränderung des Spielplans).

Ansonsten gilt SpO § 46 inkl. Hinweise des BHV.

Alle anderen Spielverlegungen in Spielklassen, die vom Bezirk Altbayern geleitet werden, sind grundsätzlich kostenpflichtig und ausschließlich über den Spielverlegungsprozess in nuLiga zu beantragen und abzuwickeln. **Anträge auf begründete Spielverlegungen und Spielabsagen sind für den folgenden Spieltag grundsätzlich nur bis zum vorangehenden Donnerstag, 19:00 Uhr möglich** (Ausnahme: höhere Gewalt oder nachweislich kurzfristig eingetretene Umstände).

ACHTUNG: Der Spielleiter erhält die automatisierte Nachricht über den nuLiga-Spielverlegungsprozess erst nach der Zustimmung des Gegners in nuLiga.

Falls die Zustimmung des gegnerischen Vereins in nuLiga nicht rechtzeitig erreicht wird, muss der Antragsteller den Spielleiter bis Donnerstag, 19:00 Uhr direkt kontaktieren, um eine vorläufige Absetzung zu beantragen.

Für eine reine Hallenänderung durch den Heimverein ist keine Zustimmung des Gegners erforderlich, sie kann direkt per Mail beim Spielleiter beantragt werden.

Sollen Spiele aufgrund vereinsexterner Vorgaben verlegt werden, sind dem Spielleiter entsprechende Bescheinigungen vorzulegen.

Eine Verlegung aufgrund erkrankter oder verletzter Spieler wird in der Regel nur durchgeführt, wenn dem Spielleiter Nachweise über die Spielunfähigkeit der betroffenen Spieler vorgelegt werden und keine spielfähige Mannschaft auch durch Einsatz von Ersatzspieler\*innen z.B. aus einer zweiten Mannschaft zur Verfügung steht (d.h. weniger als 7 Spieler\*innen).

Bei Spielverlegungen aufgrund SpO § 82(6) ist die Teilnahme an Auswahlmaßnahmen dem Spielleiter nachzuweisen. Sie sind kostenfrei (Hinweise des BHV zu § 46 SpO).

Das Spiel ist nur dann wirksam verlegt bzw. abgesetzt, wenn die Spielleitende Stelle den Antrag bewilligt. Über die Verlegung/Neuansetzung entscheidet die Spielleitende Stelle in Absprache mit den Vereinen entsprechend SpO § 46.

Wird auf Anfragen zu Spielverlegungen in einer Frist von 5 Tagen nicht geantwortet, geht die Spielleitende Stelle vom Einverständnis aus.

**Die Funktion Spielverzicht/Spielabsage in nuLiga dient ausschließlich der kurzfristigen Information aller Beteiligten über das Nichtantreten einer Mannschaft. Über die Wiederansetzung oder eine Spielverlustwertung entscheidet der Spielleiter anschließend auf Antrag des absagenden Vereins nach den o.g. Kriterien.**

Bei problematischen Straßenverhältnissen (Witterungseinflüsse, Fahrverbot, Autobahnsperrungen, usw.) haben Vereine und Schiedsrichter sofort nach bekannt werden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit den offiziellen Verkehrsmitteln zum Spielort zu kommen. Sollte ein rechtzeitiges Erreichen des Spielortes trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle und der Heimverein unverzüglich zu verständigen.

Ausgefallene und zur Verlegung beantragte Spiele sind möglichst rasch nachzuholen. Sollte von einem Heimverein kein Hallentermin genannt werden können, kann das Spiel durch den Spielleiter in neutraler Halle angesetzt werden. Auch der Verzicht auf das Heimrecht ist möglich.

#### **4. Hallenbestimmungen**

Für die Sicherheitszonen gilt die IHF-Regel 1.1, Absatz 2. Sie sind kein Zuschauerbereich und durch vom Heimverein zu stellende Ordner zu überwachen. Gegenstände, die zu Unfällen führen können, wie z. B. Sprossenwände, sind abzudecken. Bei der Hallenzulassung festgelegten Auflagen sind zu beachten.

Gemäß Regel 1.2 müssen die Tore fest im Boden oder an den Wänden hinter ihnen verankert sein. Sollte keine regelgerechte Torverankerung vorhanden sein, sind die SR angewiesen, das Spiel nicht anzupfeifen. Sofern der verantwortliche Heimverein diesen Mangel auch dann nicht unverzüglich behebt, kann das Spiel nicht durchgeführt werden. Die Schiedsrichter haben diesen Sachverhalt im Spielbericht zu vermerken. Die Spielwertung erfolgt dann im Regelfall gemäß SpO § 50 Abs. 1 Buchstabe b) mit Spielverlust für den Heimverein.

Für die Zeitmessanlagen gilt Regel 2.3 – 2.7 einschl. Kommentar. Die Hallenuhr darf nur im Betriebsmodus „vorwärts“ verwendet werden. Zeitstrafen werden mittels Zeitstrafenzettel angezeigt (Format DIN A4; Muster siehe <https://www.bhv-online.de/verband/spielbetrieb/formulare-spielbetrieb.html>).

In allen Hallen ist (als Backup) eine vorwärtslaufende Tisch-Stoppuhr mit einer Mindestgröße von Ø 210 mm bzw. 175x130 mm am Zeitnehmertisch vorzuhalten. Für die Aufstellung der Grünen Karten zur Anzeige eines Team-Time-outs und für die Anzeige der Hinausstellungszeiten hat der Heimverein geeignete Reiter zur Verfügung zu stellen.

Die Hallen müssen mindestens 60 Minuten vor Spielbeginn geöffnet sein und 15 Minuten vor Spielbeginn den Mannschaften zum Einspielen zur Verfügung stehen. Nachfolgend spielende Mannschaften müssen das Aufwärmtraining so weit von der Spielfläche entfernt durchführen, dass das laufende Spiel nicht gestört wird.

Der Hallensprecher darf nicht im Bereich des Kampfgerichts und der Auswechselbänke Platz nehmen. Die Äußerungen des Hallensprechers haben sich auf die für alle Beteiligten (Spieler, SR, Offizielle, Presse, Zuschauer, usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschützen, aktueller Spielstand, Resultate anderer Spiele, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort, Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Mitfahrgelegenheiten, Werbedurchsagen, etc.) zu beschränken.

Unerwünscht sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichterentscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spieler\*innen, unangemessen aufputschende und anfeuernde Äußerungen, sowie Musikeinspielungen während des laufenden Spiels. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung durch die Schiedsrichter führen.

Die Verwendung pneumatisch, mechanisch oder elektrisch betriebener Lärminstrumente durch Zuschauer ist nicht erlaubt und muss durch den Ordnungsdienst unterbunden werden.

Beleidigende bzw. grob unsportliche Äußerungen oder Handlungen gegenüber am Spiel Beteiligten sind durch den Ordnungsdienst zu unterbinden. Entsprechende Vorkommnisse ziehen grundsätzliche eine Ahndung gemäß RO § 25 Abs. 1 Ziff. 3 nach sich.

#### **5. Verwendung von Haftmitteln**

Die Verwendung von Haftmitteln aller Art ist für den Spielbetrieb des Bezirks grundsätzlich verboten (SpO Anhang II Spielbetrieb des BHV, Abschnitt IX, 17). Eine ggf. in den Staffellokaldaten zur Halle angegebene Haftmittelerlaubnis gilt nicht im Bezirksspielbetrieb und nicht im bezirksübergreifenden Jugendspielbetrieb (ÜBOL/ÜBL) aller Altersklassen. Verstöße gegen die genannten Bestimmungen werden gemäß Rechtsordnung § 25 BHV-Zusatzbestimmung Nr. 3 Ziffer 4 geahndet.

## 6. Ordnungsdienst

Für die Sicherheit der Spieler, Schiedsrichter, Offiziellen, Zuschauer etc. ist der Heimverein durch Abstellen eines Ordnungsdienstes, der als solcher zu kennzeichnen ist, verantwortlich. Der Begriff „Sicherheit“ beinhaltet grundsätzlich auch den Schutz der am Spiel Beteiligten vor Beleidigungen, fremdenfeindlichen und/oder rassistischen Äußerungen.

Für den erforderlichen Wischdienst während des Spiels hat der Heimverein geeignete Person(en) abzustellen. Diese dürfen nicht Offizielle oder Spieler sein, die am Spiel beteiligt sind.

Es wird empfohlen, sich bei Veranstaltungen aller Art mit den örtlichen Hilfsorganisationen bezüglich Abstellung eines Sanitätsdienstes zu verständigen.

Für den SR-Beobachter und/oder einen Offiziellen sind geeignete Sitzplätze unaufgefordert vorzuhalten mit uneingeschränkter Sicht auf das gesamte Spielfeld möglichst in Spielfeldmitte.

## 7. Spielkleidung:

Auf IHF-Regel 4:7 wird ausdrücklich hingewiesen: Alle als Torwart eingesetzten Spieler\*innen einer Mannschaft müssen ihre im Spielbericht eingetragene Rückennummer tragen und die gleiche Torwart-Trikotfarbe benutzen, die sich von den Trikotfarben der Feldspieler beider Mannschaften und der Torwartfarbe der anderen Mannschaft deutlich erkennbar unterscheidet. Ein Überziehleibchen in Torwart-Farbe kann verwendet werden.

Auf IHF-Regel 4:8 zu Größe und Anbringung von Nummern auf der Vorder- und Rückseite der Trikots sowie zur Kleidung der Offiziellen lt. Auswechselraumreglement, Nr. 3 wird hingewiesen.

Der Heimverein ist verpflichtet, mit der in den „Staffelkontaktdaten“ genannten Spielkleidung anzutreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln. Bei Verwechslungsmöglichkeiten zwischen TW und Feldspielern der gegnerischen Mannschaften muss der TW (ggf. auch des Heimvereins) wechseln. Die schwarze Spielkleidung ist vorrangig für die SR vorgesehen, siehe IHF-Regel 17:13.

## 8. Schiedsrichter

Die Schiedsrichter (SR) werden vom Bezirksschiedsrichterwart bzw. den Schiedsrichter-Einteilern eingeteilt, Adressen siehe Teil II: Sonderbestimmungen des Bezirks Altbayern 2022/23.

Die einteilende Stelle ist berechtigt, jederzeit Änderungen vorzunehmen. Einsprüche gegen die SR-Ansetzung sind unzulässig.

Auf § 77 der SpO sowie die dazu vom BHV erlassenen Zusatzbestimmungen (Ausbleiben des Schiedsrichters) wird hingewiesen. Siehe auch

[https://www.bhv-online.de/filemanager/BHV/Daten/Schiedsrichter-ZS-Beobachter/30072017-SR\\_fehlt.pdf](https://www.bhv-online.de/filemanager/BHV/Daten/Schiedsrichter-ZS-Beobachter/30072017-SR_fehlt.pdf)

Den Schiedsrichtern ist eine eigene, möglichst abschließbare Kabine mit Schreibgelegenheit (Tisch und Stuhl) zur Verfügung zu stellen. Dieser Raum muss den Schiedsrichtern bis 45 min nach Spielende zur Verfügung stehen.

Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die Schiedsrichter. Disqualifikationen mit Bericht (Blaue Karte) sind im Spielbericht mit Regelbezug (8:6 bzw. 8:10 a, b) zu vermerken. In diesen Fällen ist der Spieler **vorläufig für das nächste Meisterschaftsspiel der gleichen Mannschaft nach RO §17(1) gesperrt (automatische Sperre)**. Aufgrund der Einführung des elektronischen Spieldaemon wird der Ausweis dabei nicht mehr eingezogen. Über eine weitere Sperre entscheidet der Spielleiter nach RO § 17 (2)-(7) und stellt darüber einen Bescheid aus. Diese Sperre gilt dann für jede Teilnahme am Spielbetrieb und tritt erst mit Bescheid-Zustellung in Kraft.

Darüber hinaus sind die Schiedsrichter verpflichtet, den Sachverhalt im SR-Bericht konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation geführt hat, und die Mannschaftenverantwortlichen gemäß Regel 16:8 zu informieren. Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße in Höhe von 25,00 € bis 250,00 € gegen die Vereine der Schiedsrichter belegt werden.

## 9. Zeitnehmer und Sekretär

Bei allen Spielen auf Bezirksebene stellt der Heimverein regelkundige Personen als Zeitnehmer und als Sekretär.

Mindestalter für den Zeitnehmer: 18 Jahre,  
bei Einsatz eines Schiedsrichters mit gültigem SR-Ausweis: 16 Jahre

Mindestalter für den Sekretär:  
bei Spielen der Männer und Frauen: 16 Jahre  
bei Jugendspielen: 14 Jahre

Der/die zum Einsatz kommende Sekretär\*in sollte eine nuScore-Schulung besucht haben.

Für die Spiele der **Bezirksoberliga Männer und Frauen** sind als Zeitnehmer und Sekretär **nur geschulte Personen mit gültigem Z/S-Ausweis oder Schiedsrichter mit gültigem SR-Ausweis zulässig**. Der Z/S- bzw. SR-Ausweis (PDF-Version) ist dem Schiedsrichter unaufgefordert vorzulegen. Die Nichtvorlage zieht grundsätzlich ein Bußgeld nach RO §25 gegen den Heimverein nach sich.

Vor dem Spiel weisen die Schiedsrichter den Zeitnehmer und den Sekretär in ihre Aufgaben ein.

Den Zeitpunkt des Wiedereintritts hinausgestellter Spieler teilt der Zeitnehmer dem Mannschaftsverantwortlichen mittels Zeitstrafenzettel mit, die am Zeitnehmertisch gut sichtbar mit Reitern aufgestellt werden. (Format DIN A4; Muster siehe „Zeitstrafenvordruck“ <https://www.bhv-online.de/verband/spielbetrieb/formulare-spielbetrieb.html>), Maßgeblich ist die an der Hallenuhr angezeigte Spielzeit.

## 10. Technische Besprechung

In der Bezirksoberliga der Männer und Frauen findet eine technische Besprechung 30 min. vor Spielbeginn in geeigneten Räumlichkeiten statt. Für alle anderen Ligen wird die gleiche Vorgehensweise ausdrücklich empfohlen und liegt im Ermessen des Schiedsrichters.

Teilnehmer sind grundsätzlich die beiden Mannschaftsverantwortlichen, Zeitnehmer und Sekretär sowie die/der Schiedsrichter. Die Schulungsnachweise von Z/S sind vorzulegen. Der Sekretär hat die Hardware für den nuScore-Einsatz mitzubringen. Die Spieldaten müssen bereits online heruntergeladen und die Mannschaftsaufstellung eingetragen sein. Die Mannschaftsaufstellung sollte bereits durch die MV unterzeichnet sein (PIN-Eingabe).

**Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch den SR in nuScore. Nur bei Fehlern im nuScore-Download, manuellem Eintrag von Spielern oder Verwendung eines Papier-Spielberichts sind jetzt die Spielausweise der betroffenen Spieler als pdf-Ausdruck oder in digitaler Form dem SR vorzulegen. Der SR nimmt entsprechende Hinweise in den SR-Bericht auf.**

Die technische Besprechung hat u.a. folgende Inhalte:

- Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben und ggf. Überziehleibchen.
- Ist zu erwarten, dass Spieler und/oder Offizielle nachgemeldet werden?  
Wenn ja, Absprache des Procedere (Pass, Vordruck Spieler ohne Spielausweis für nuScore, zeitliche Unterbrechung)
- Ablauf der Einlaufprozedur, falls vorgesehen
- Einweisung von Z/S in ihre Aufgaben
- Auslösen des Anwurfes und Seitenwahl, IHF-Regel 17:4
- Funktion der Zeitmessaanlage
- Einhalten des Auswechselreglements / Coaching-Zone
- Sicherheitsbelange/Anzahl und Position der Ordnungskräfte
- Hinweise für den Hallensprecher
- Wischer: Anzahl und Positionen



- Hinweis auf Datenschutz bezüglich Einsichtnahme unberechtigter Dritter vor Ort auf die nuScore-Daten
- Uhrenabgleich, genaue Anwurfzeit, Länge der Halbzeitpause
- Sonstiges

## 11. Elektronischer Spielbericht (nuScore)

Für die Abwicklung des Spielbetriebs in allen Ligen des Bezirksspielbetriebs der Männer/Frauen und der D-Jugend wird nuScore eingesetzt. Die Nutzung ist für alle dort spielenden Vereine verpflichtend (SpO §81).

Die Handlungsanleitung für nuScore sind abrufbar unter

<https://www.bhv-online.de/verband/spielbetrieb/formulare-spielbetrieb.html>

und

<https://www.bhv-online.de/bezirke-des-bhv/altbayern/spielbetrieb-ab/anleitungen.html>

**Es wird die neue Version nuScore 2.0 eingesetzt:**

**Der Aufruf erfolgt im Internetbrowser durch <https://hbde-apps.liga.nu/nuscore2/>**

Die nuScore-App 1.0 steht noch einige Wochen weiterhin zur Verfügung, soll aber nur im Notfall eingesetzt werden.

**Allen teilnehmenden Mannschaften sind verpflichtet immer für alle Spiele eines Spieltags die Spiel-PINS oder das persönliche nuScore-Passwort des Mannschaftsverantwortlichen (MV) mitzuführen.**

Die Spiel-PINS und Spielcodes (SMS-Codes) stehen in nuLiga im Downloadbereich der Vereine unter „Punktspielbetrieb 2022/23“ -> „Spielcodes 2022/23“ (ganz unten) zur Verfügung. Kann nuScore wegen fehlender Spiel-PINS nicht eingesetzt werden stellt dies grundsätzlich einen Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen dar und wird nach RO § 25 Zusatzbestimmungen des BHV Nr. 3 Ziff. 14 geahndet.

Für die Funktions- und Einsatzfähigkeit und die ordnungsgemäße Bedienung der technischen Ausrüstung ist ausschließlich der Heimverein verantwortlich, z.B. Zugang zum Internet (mind. vor und nach dem Spiel, online Zugang während des Spiels wird empfohlen), Stromanschluss oder Akkuleistung für mind. 3,5 h.

Nichteinsatz im Spielbetrieb der Erwachsenen und der D-Jugend stellt grundsätzlich einen Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen dar und wird nach RO §25 Zusatzbestimmungen des BHV Nr. 3 Ziff. 14 geahndet.

Das Laden des Spiels auf die verwendete Hardware muss spätestens 45 Minuten frühestens 24 h vor Spielbeginn erfolgen. Spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ist die Mannschaftsaufstellung durch die beiden MV dem Sekretär bekanntzugeben und in nuScore einzutragen.

Für die Richtigkeit der Angaben und die Teilnahmeberechtigung bezüglich der Spieler/innen und der vollständigen und richtigen Daten zu den Mannschaftsoffiziellen im Spielbericht (keine Kürzel oder Spitznamen, keine falschen Geburtsdaten) sind auch bei nuScore-Einsatz ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig und verantwortlich, und bestätigen dies durch die digitale Unterschrift (Spiel-PIN oder persönliches nuScore-Passwort) spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn.

**Gesperrte oder aus anderen Gründen nicht teilnahmeberechtigte Spieler oder Offizielle dürfen – unbeschadet der Auflistung in der nuScore-Spielerliste – nicht eingesetzt werden (siehe z.B. SpO §§ 10, 22, 26, 50, 82).**

Änderungen der Mannschaftsaufstellung nach der PIN-Eingabe können nur durch Zurücksetzen der digitalen Unterschrift, Korrektur der Eintragungen durch den Sekretär, Information der SR und anschließend erneute digitale Unterschrift (PIN-Eingabe des MV) durchgeführt werden. Das Spiel kann nur mit vollständig vorliegenden digitalen Unterschriften beider Mannschaften gestartet werden. Alle dabei eingetragenen Spieler und Offiziellen sind damit verbindlich als anwesend, spielberechtigt und



am Spiel beteiligt festgestellt. Für unrichtige Eintragungen haftet der fehlbare Verein nach §50 SpO bzw. § 19 RO.

**Spieler oder Offizielle können während des Spiels nur durch den Sekretär in der Mannschaftsaufstellung nachgetragen werden und sind erst nach Freigabe durch den Sekretär teilnahmeberechtigt.**

Dieser Eintrag sollte normalerweise nur während Spielunterbrechungen erfolgen, um Eintragungsfehler zu vermeiden. Der MV übergibt dazu den Spielausweis (PDF-Ausdruck oder digital) dem Sekretär und nennt die Trikotnummer. Bei fehlendem Ausweis übergibt der MV für den nachzutragenden Spieler das ausgefüllte und unterschriebene Formblatt dem Sekretär.

[https://www.bhv-online.de/filemanager/BHV/Daten/Spielbetrieb/Nachtrag\\_Spieler\\_ohne\\_Spielausweis.pdf](https://www.bhv-online.de/filemanager/BHV/Daten/Spielbetrieb/Nachtrag_Spieler_ohne_Spielausweis.pdf)

In der Halbzeitpause und nach Spielende vergleichen/kontrollieren SR und Sekretär gemeinsam das Spielprotokoll. Erst nach dieser Kontrolle wird das Spiel nach Spielende abgeschlossen. Anschließend erfolgen die ergänzenden Eintragungen des SR und die Vervollständigung des SR-Berichts. Hierbei müssen eventuelle Korrekturen der nicht mehr änderbaren Spielprotokolleintragungen verbal eindeutig im SR-Bericht benannt werden.

**Im Falle etwaiger Einsprüche ist dies vom Sekretär oder vom SR vor der digitalen Unterschrift einzutragen. Einsprüche sind vom SR unabhängig von seiner Einschätzung der Zulässigkeit nach Angabe des MV einzutragen.** Gemäß RO § 34 ist einzutragen, gegen was sich der Einspruch wendet und die Gründe dafür.

Die digitale Unterschrift zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts durch die Schiedsrichter und je eines Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften erfolgt spätestens 15 Minuten nach Spielende in gemeinsamer Anwesenheit in geeigneten Räumlichkeiten, also möglichst nicht am Zeitnehmertisch.

Die Auszahlung der SR-Spesen, Spielaufsicht o. ä. erfolgt spätestens 30 Minuten nach Spielende in geeigneten Räumlichkeiten, z.B der SR-Kabine.

**Bei Einsatz von nuScore (auch offline) sind die Spielberichte spätestens bis 23:00 Uhr des Spieltages vom Heimverein über Internet hochzuladen (Online-Freigabe des Spielberichts).** Verstöße werden nach RO §25 Zusatzbestimmungen des BHV Nr. 3 Ziff. 16 geahndet.

Auch bei Einsatz von nuScore ist vom Heimverein ein 5-fach-Papierspielbericht und ein ausreichend frankierter Briefumschlag adressiert an die Spielleitende Stelle vorrätig zu halten (z.B. bei techn. Versagen oder für das unterschriebene Formblatt (Nachtrag Spieler ohne Spielausweis)).

Die Unterlagen sind durch den Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden. Verstöße werden nach RO §25 Zusatzbestimmungen des BHV (3) Ziff. 1 geahndet.

## **12. Einsatz des herkömmlichen 5-fach Spielberichts**

Falls der elektronische Spielbericht aus technischen oder sonstigen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt:

- a) Es ist ein 5-fach Spielberichtsbogen in Papierform zu verwenden und vollständig auszufüllen. Die Spieler/innen sind in aufsteigender Nummerierung einzutragen.
- b) der Spielverlauf ist ab dem technischen Ausfall auf dem Spielberichtsbogen fortzuschreiben. Der SR-Bericht am Ende des Spiels erfolgt auf dem Papier-Spielbericht. Die Schiedsrichter tragen dort auch den Grund für die Verwendung der Papierform ein. Insbesondere sind Disqualifikationen mit Bericht in jedem Fall auf dem Papierspielbericht zu dokumentieren. Für den unter nuScore bearbeiteten Teil des Spiels ist wie unter e) beschrieben der lokale Spielbericht zu exportieren und zu melden.
- c) Das Original und die 1. Kopie des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle, je eine Durchschrift erhalten die Schiedsrichter und die beteiligten Vereine

- d) Für die Versendung der Spielberichte ist dem Schiedsrichter ein adressierter und ausreichend frankierter Briefumschlag vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Unterlagen sind durch den Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden. Verstöße werden nach RO §25 Zusatzbestimmungen des BHV (3) Ziff. 1 geahndet.
- e) Für den Fall, dass sich das vollständig protokollierte, abgeschlossene und mit SR-Bericht vervollständigte Spiel in nuScore nicht freigeben (d.h. hochladen) lässt, ist wie folgt zu verfahren:
- Im Online-Betrieb erneutes Betätigen der grünen Speicher-Buttons auf allen zugänglichen nuScore-Bildschirmen (damit wird evtl. ein Großteil der Spielberichtsdaten hochgeladen, allerdings ohne formale Freigabe durch die digitale Unterschrift).
  - Exportieren und speichern des lokalen Spielberichts auf dem für nuScore verwendeten Rechner in eine Datei (xyz.json) durch den Button „Lokalen Bericht exportieren“ im Aufklapp-Menü
  - Meldung per Mail an den Spielleiter und an die Bezirksadministratoren mit Liga/Spielnummer, Spielergebnis, Screenshot der nuScore Fehlermeldung bzw. Beschreibung des Fehlers und der abgespeicherten Datei (xyz.json).  
[herbert.bochmann@bhv-online.de](mailto:herbert.bochmann@bhv-online.de) oder [tobias.westermaier@bhv-online.de](mailto:tobias.westermaier@bhv-online.de)
- f) Das Spielergebnis ist in diesen Fällen spätestens bis 23:00 Uhr des Spieltages vom Heimverein per Internet an die nuLiga-Ergebniserfassung zu melden.

### 13. Spielausweise

Spielausweise von manuell eingetragenen Spielern, die bis zum Spielende in nuScore nicht überprüft und nicht als PDF-File dem SR vorgelegt werden konnten, sind unaufgefordert innerhalb von 5 Tagen im PDF-Format als elektronischer Spielausweis per E-Mail an die Spielleitende Stelle zu senden. Ein Bußgeld nach RO §25 Zusatzbestimmungen des BHV Nr. 3 Ziff. 1 bleibt davon unberührt.

### 14. Anwurfzeit

Spielbeginn für Spiele der Männer und Frauen grundsätzlich  
an Samstagen nur zwischen 14.00 und 20.30 Uhr,  
an Sonn- und Feiertagen nur zwischen 11:00 und 18:30 Uhr.

Spielbeginn für Spiele der D-Jugend grundsätzlich  
an Samstagen und an Sonn- und Feiertagen nur zwischen 09:00 und 17:30 Uhr.

Eine Spielansetzung an Werktagen ist nur mit Zustimmung beider Mannschaften möglich oder falls der Spieltermin von der Spielleitenden Stelle vorgegeben wird.

Bei Zustimmung der zuständigen Spielleitenden Stelle und dem Einverständnis beider Vereine sowie Zustimmung des zuständigen Schiedsrichter-Einteilers kann im Einzelfall von den vorgegebenen Zeiten abgewichen werden.

Die Jugendschutzbestimmungen nach SpO und die Bestimmungen zu Auswahlmaßnahmen (siehe B. 2. „Abstellen von Spielern zu Maßnahmen“ dieser Durchführungsbestimmungen) sind einzuhalten.

### 15. Wartezeit

Tritt der Gastverein nicht pünktlich an, ist eine Wartezeit von mindestens 15 Minuten einzuhalten, wenn dadurch der nachfolgende Spiel- und Sportbetrieb nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

Die rechtzeitige Anreise zu Auswärtsspielen auch bei schwierigen Straßen- und Verkehrsverhältnissen liegt ausschließlich in der Verantwortung des Gastvereins.

## **C. Wirtschaftliche Bestimmungen**

Für die anfallenden Kosten der Ausrichtung hat der Heimverein aufzukommen. Nach Abschluss der Saison wird ein Ausgleich der Schiedsrichter-Kosten über die Quartalsabrechnung vorgenommen.

Für die Abführung der Umsatzsteuer sind die Vereine selbst verantwortlich.

Der Gastverein erhält nach Anforderung 20 kostenlose Teilnehmerkarten (Spieler und Betreuer) rechtzeitig vom Heimverein ausgehändigt.

Freien Eintritt erhalten die am Spiel direkt beteiligten Personen (Spieler\*innen, Offizielle, SR, Z/S, beauftragte/r SR-Coaches sowie ggf. Spielaufsicht/Technischer Delegierter). Für SR-Beobachter und Spielaufsicht/Technischen Delegierten sind grundsätzlich zwei geeignete Sitzplätze in Höhe der Spielfeldmitte zu reservieren (schriftliche Reservierung beim Heimverein bis Mittwoch 18 Uhr vor dem Spiel).

Mitarbeiter\*innen des BHV (z.B. SR, SR-Beobachter, Spielleiter) erhalten nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises freien Eintritt. Dem BHV/Bezirk des Heimvereins sind auf Anforderung je fünf kostenfreie Sitzplatzkarten zur Verfügung zu stellen. Diese Freikarten sind je nach Verfügbarkeit und Hygienestandard bis spätestens drei Werktage vor dem Spieltermin beim Heimverein abzurufen.

## **D. Datenschutz Bestimmungen**

Die im Zuge der Anlage und Bearbeitung des elektronischen Spielberichtes nuScore erfassten Daten aller am Spiel beteiligten Personen (Spieler, Offizielle, Z/S, Schiedsrichter und sonstige Personen werden gespeichert. Im Zuge der öffentlichen Darstellung des Spieles (öffentlich einsehbarer Spielbericht) erfolgt nur die Bekanntgabe von Name und Vorname. Alle anderen persönlichen Daten sind nur für Zugangsberechtigte im internen Bereich einsehbar und werden bis zum Ende der Verwahrfrist gespeichert. Zur statistischen Darstellung werden spielbezogene Daten von Spielern, z.B. geworfene Tore usw., ebenfalls dargestellt. Bei diesen Daten handelt es sich nicht um personenbezogene Daten und sind nach Satzung und Zwecke des Spielbetriebes regelmäßig für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit geeignet und verwendbar.

Für erstmalig in diesem Zusammenhang von Personen erfasste Daten gelten die Ausführungen der beigefügten Anlage „Information zum Datenschutz“ und die Datenschutzbestimmungen des Verbandes.

In den Hallen können zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit der jeweiligen Vereine Fotos gefertigt und in elektronischen Medien veröffentlicht werden. Entsprechende Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) oder dem Kunsturhebergesetz (KunstUrhG) können nur dort geltend gemacht werden. Die Vereine sind gehalten, an den Austragungsstätten entsprechende Hinweise auf den Ansprechpartner anzubringen. Für offizielle Vertreter der Presse sind die Vereine nicht zuständig und verantwortlich. Rein für interne Zwecke, z.B. Spielvorbereitung können auch Videoaufnahmen in den Sportstätten vom Spielgeschehen gemacht werden. Die ausführenden Personen müssen dem Datenschutz verpflichtet sein.

Ein Abfotografieren von Bildschirmeinträgen ist in jedem Falle nicht statthaft. Ein entsprechender Schutz vor Einsichtnahme ist – soweit möglich - umzusetzen; der verwendete Laptop ist vor unberechtigtem Zugriff/Einsichtnahme der Bildschirminhalte durch unberechtigte Dritte ab dem Zeitpunkt der ersten Spieldatenerfassung bis zum Versenden des freigegebenen Spielberichtes nach Spielende zu schützen.

Dieser datenschutzrechtliche Hinweis ist zwingend auch den Sekretären und den Zeitnehmern der Vereine mitzuteilen.

## E. Rechtliche Bestimmungen

Die Zuständigkeit für Streitfragen aus dem Spielbetrieb ergibt sich aus § 30 RO und den Zusatzbestimmungen des BHV hierzu.

Einsprüche sind beim zuständigen Bezirkssportgericht Altbayern unter Beachtung der Bestimmungen der §§ 31, 34, 35, 37 und § 39 RO einschl. Zusatzbestimmungen des BHV einzureichen.

Anschrift: Holger Hamelmann, Fahlenbacherstr. 5, 85296 Rohrbach,  
holger.hamelmann@bhv-online.de

Die Einzahlung der Gebühren und Vorschüsse für das Einlegen eines Rechtsbehelfs beim Bezirkssportgericht (siehe Abschnitt II Nr. 11 des Anhangs II zur Finanzordnung) erfolgt auf das Konto des BHV: Sparkasse Erlangen, IBAN: DE57 7635 0000 0060 0266 46, BIC: BYLADEM1ERH  
Verwendungszweck: Einspruch/Vorschuss Bezirk Altbayern vom *Datum*.

Der Nachweis über die Einzahlung ist durch eine Bestätigung der Bank zu erbringen und dem Rechtsbehelf beizufügen. Die Bezahlung der Gebühren und der Vorschüsse kann auch durch einen dem Rechtsbehelf beigelegten Verrechnungsscheck erfolgen.

## F. Sonderbestimmungen

Diese Durchführungsbestimmungen (Teil I: Allgemeine Bestimmungen) werden für den vom Bezirk Altbayern geleiteten Spielbetrieb durch die Sonderbestimmungen 2022/23 ergänzt:

- Teil 2: Sonderbestimmungen für den Spielbetrieb der Männer und Frauen und der D-Jugend des Bezirks Altbayern 2022/23
- Teil 3: Sonderbestimmungen für den Kinderhandball des Bezirks Altbayern 2022/23
- Teil 4: Zusatzbestimmungen zur Förderung der Jung-Schiedsrichter und der Jung-SR-Betreuung des Bezirks Altbayern 2022/23

## G. Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen treten rückwirkend am 01.07.2022 in Kraft und wurden von der Bezirksspielleitung erlassen.

Mindelheim / Burghausen / Kammerberg, den 09.09.2022

gez. Gerhard Schmidt  
Bezirksvorsitzender

gez. Herbert Bochmann  
Stv. BV Spielbetrieb

gez. Norbert Baaser  
Stv. BV Jugend